

# SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 DER GEMEINDE MALLENTIN für den Bereich Ortsmitte in Schmachthagen

## TEIL B - TEXT

LA Landesamt für Natur, Umwelt und Raumordnung Sachsen-Anhalt  
FÜR EIN BERICHT ORTSMITTE SCHMACHTHAGEN DER GEMEINDE MALLENTIN

### 1. ART DER ÖFFENTLICHEN NUTZUNG

(B) Amtliche Nutzung

Allgemeine Wohnbebauung

(B) Baufläche

Grundstück mit § 1 Abs. 6 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgelegt, dass die sonst nach § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO zulässigen Tiefgaragen nicht zugelassen sind.

2. BAUWERKE

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche, (B) Raumfläche

Für die Flächen in Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist statthaft die offene Bauweise zulässig, im Falle der Baufläche sind nur Gebäude aller Einzel- und/oder Doppelhäuser zulässig.

3. DURBALBARE GEWÜNSCHTE FÖRDERUNG

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Die geordnete Entwicklung der Bebauung nach Umweltprinzipien durch vorbehaltene Ausnahmen wird dem Bebauungsplan zugestanden.

4. NEBENLAGEN, GÄRGEN UND STELLPLÄTZE

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche, (B) Raumfläche

Alle Nebenlagen, Gärten und überdachte Stellplätze

Nebenlagen in Sinne des § 4 Abs. 1 BauNVO sowie Garage und überdachte Stellplätze und Carports nach § 2 BauNVO sind zulässig unterstreichende Gedanken und Abschaffung von Stellplatzverzögerungen ist nicht zulässig.

5. GEWÜNSCHTE FÖRDERUNG

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Als gewünschte Förderung sind das Parcelsystem zur Sicherung der Abteilung des anschließenden Ortschaftsteils Plaue für die Nebenlagen eines Hauses bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

6. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke innerhalb des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

7. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

8. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

9. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

10. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

11. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

12. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

13. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

14. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

15. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

16. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

17. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

18. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

19. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

20. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

21. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

22. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

23. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

24. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

25. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

26. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

27. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

28. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

29. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

30. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

31. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

32. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

33. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

34. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

35. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

36. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

37. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

38. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

39. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

40. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

41. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

42. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

Alle parzellären Grundstücke des Parcelsystems sind § 2 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von 250 m und einer Breite von 6 m in erlaubt.

43. VERBUNDENHEIT

(B) Amtliche Nutzung, (B) Baufläche

&lt;p

SATZUNG ÜBER DEN BEBAULUNGSPLAN NR. 4  
DER GEMEINDE MALLENTIN  
für den Bereich Ortsmitte in Schmitzhagen

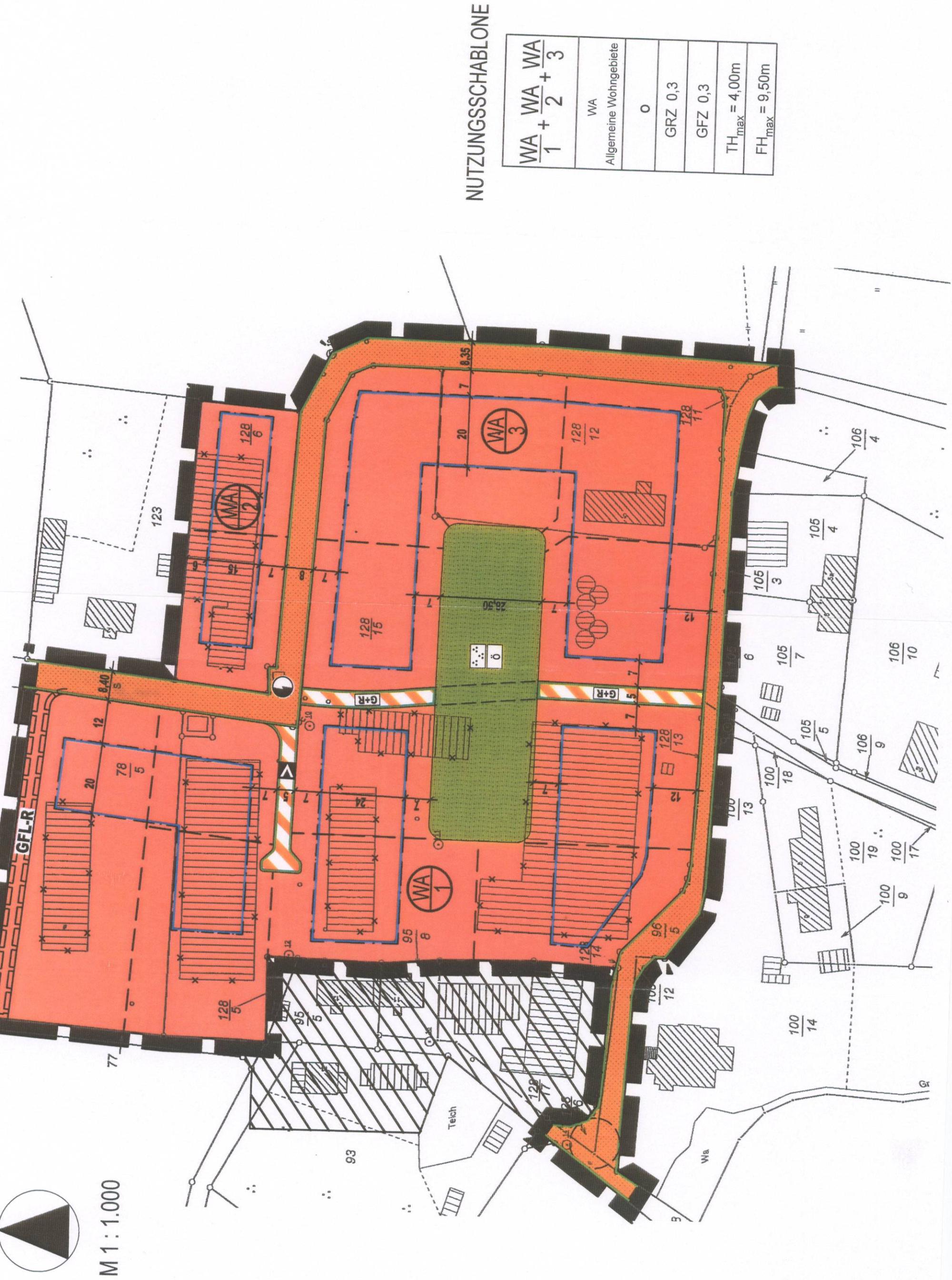
卷之三

卷之三

卷之三

WILSON LIBRARY OF HARVARD UNIVERSITY  
PRINTED IN U.S.A. FOR THE HISTORICAL SOCIETY OF MASSACHUSETTS  
BY THE AMERICAN READING COMPANY





INSTANZENVERBUND

WZL, WZL + WZL
WZL
WZL + WZL
WZL + WZL
WZL + WZL



0 - 1.000